

II-6090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/126-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 22. Mai 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2682/AB
1992-05-25
zu 2771/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Kollegen vom 3. April 1992, Nr. 2771/J, betreffend Auslandsreisekostensätze, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) - 4)

Die Festsetzung der Auslandsreisekostensätze für Bundesbedienstete fällt nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Aus steuerlicher Sicht ist zu bemerken, daß mit den Reisekostensätzen nicht der Gesamtaufwand für Verpflegung, sondern lediglich der Mehraufwand aufgrund des auswärtigen Aufenthalts abzudecken ist, weil nur insoweit Betriebsausgaben- oder Werbungskostencharakter gegeben bzw. eine lohnsteuerfreie Auszahlung gerechtfertigt ist. Im Hinblick darauf sind nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen die geltenden Sätze angemessen.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auslandsreisekostensätze

Gemäß § 4 Abs.5 und § 26 ^{ESTG} Z.4 können Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auslandsgeschäftsreisen pauschal bis zur Höhe der Auslandsreisekostenersätze der Bundesbediensteten als Betriebsausgabe abgesetzt werden bzw. vom Dienstnehmer unversteuert bezogen werden. Da die derzeitigen Reisekostenersätze die tatsächlichen Ausgaben in Hochpreisländern wie z.B. Skandinavien und Schweiz, aber auch in Italien, bei weitem nicht abdecken, sind Dienstnehmer, die die amtlichen Sätze erhalten, vielfach gezwungen, aus eigener Tasche Dienstreisen mitzufinanzieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche steuerlichen Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um diesen unbefriedigenden Zustand in Hinkunft auszuschließen?
- 2) Sind Sie bereit, sich für realistische Auslandsreisekostensätze einzusetzen?
- 3) Welche Sätze wären Ihrer Meinung nach gerechtfertigt?
- 4) Mit welchen Steuerausfällen würden Sie in diesem Falle rechnen?